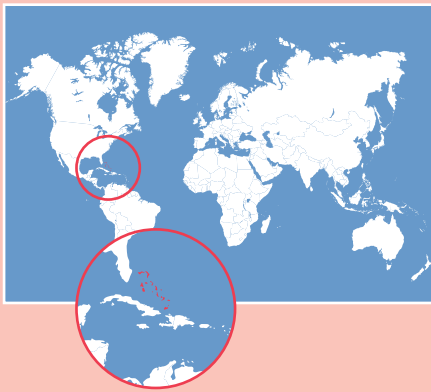
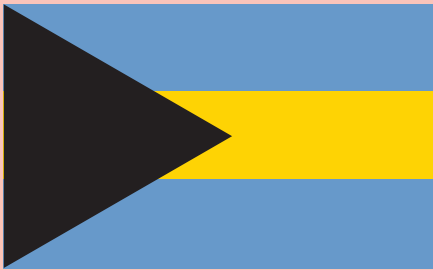


AUF EINEN BLICK: **BAHAMAS**

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

395.000

**Währung:**

Bahama-Dollar

**Ansprechpartner:**

Auslandsvertretung der
Bundesrepublik Deutschland
Botschaft: Kingston 10
www.kabul.diplo.de

Die beiden mit Abstand wichtigsten Städte der Bahamas sind die Hauptstadt Nassau und Freeport. Hier lebt zusammen mehr als drei Viertel der Bevölkerung der Bahamas. Nassau ist mit seinen mehr als 200.000 Einwohnern die mit Abstand größte Stadt des Inselstaates.





FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr auf die Bahamas legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Einfuhranmeldung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 2-fach
- Packliste



PRÄFERENZEN

Es besteht ein gegenseitiges Präferenzabkommen zwischen den Bahamas und der Europäischen Union.



WARENVERKEHRSBESCHEINIGUNG

Um eine zollfreie/zollvergünstigte Einfuhr auf die Bahamas zu erhalten, benötigen Sie eine Warenverkehrsbescheinigung, eine EUR.1. Sie können auch eine Ursprungserklärung auf der Rechnung ausstellen:

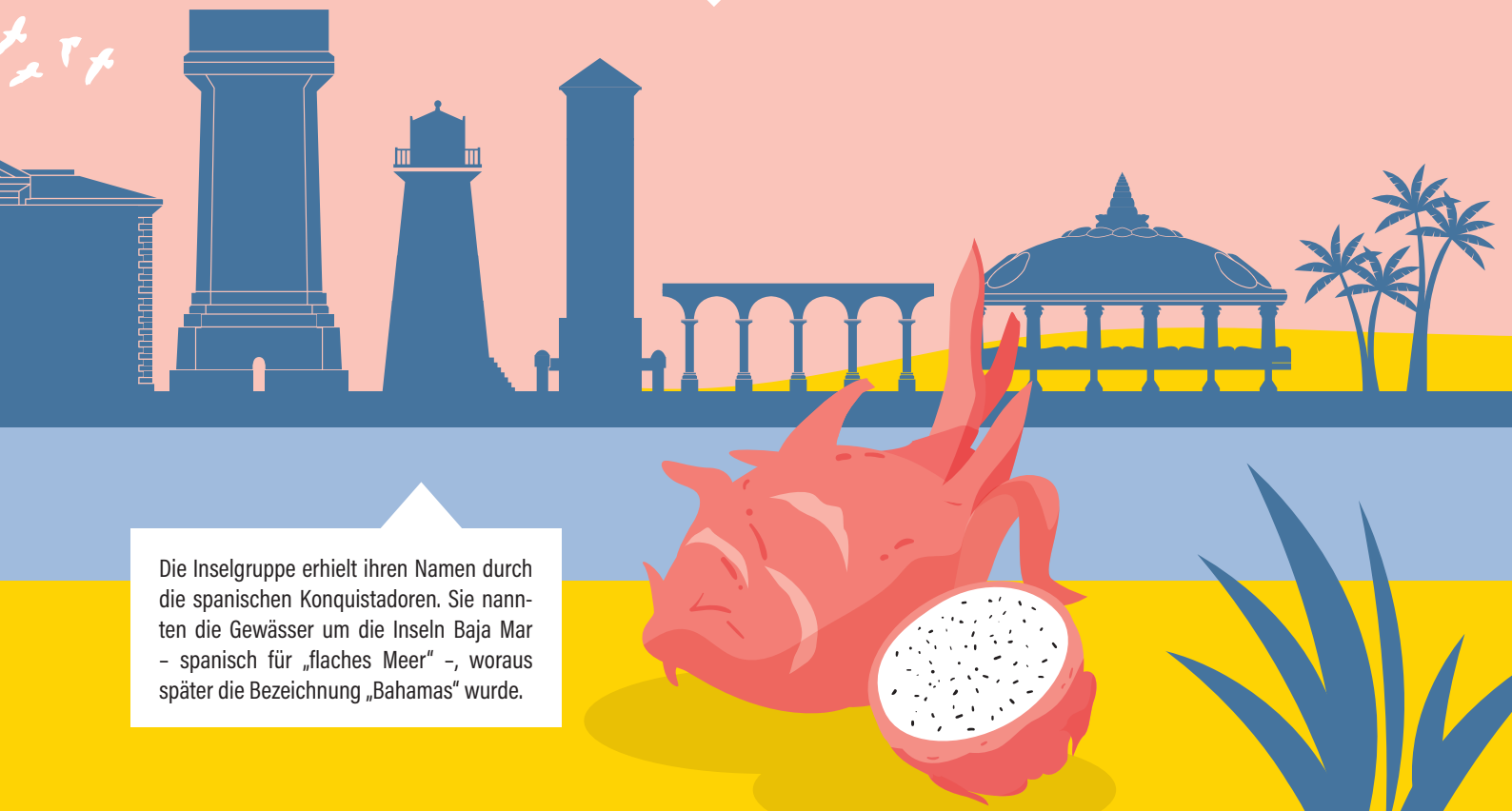
- Wenn Sie keine Bewilligung (Ermächtigtger Ausführer) haben, stellen Sie ab 6.000 € Warenwert eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 aus.
- Unter 6.000 € Warenwert oder mit Bewilligung stellen Sie eine Rechnung mit Ursprungserklärung zum Nachweis der Präferenz Eigenschaft aus (entweder eigene Herstellung oder Lieferantenerklärung als Vorpapier zum Nachweis)

Textlaut der Ursprungserklärung auf Englisch: „*The exporter of the products covered by this document (customs authorization No ... (1)) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ... (2) preferential origin.*“

Ort und Datum, Unterschrift des Ausführers und Name des Unterzeichners in Druckschrift

Von den mehr als 700 Inseln sind nur 30 bewohnt. Das politische System basiert auf dem britischen Westminster-System. Auf den Inseln herrscht Linksverkehr und Englisch gilt als Amtssprache.

Die Inselgruppe erhielt ihren Namen durch die spanischen Konquistadoren. Sie nannten die Gewässer um die Inseln Baja Mar – spanisch für „flaches Meer“ –, woraus später die Bezeichnung „Bahamas“ wurde.





WAREN

Diese Waren dürfen Sie auf die Bahamas nicht einführen:

- Falschgeld
- Nahrungsmittel, die für den Verzehr nicht geeignet sind
- Druckerzeugnisse mit anstößigem oder obszönem Inhalt
- Bestimmte gefährliche Chemikalien
- Unterwassergewehre
- Produkte aus Ziegenhaar
- Tassen, Teller und ähnliche Produkte aus Styropor, Plastikbesteck, Plastik-Strohhalme und Einwegplastiktüten



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr auf die Bahamas legen Sie eine Handelsrechnung in 2-facher Ausfertigung bei, ein Original und eine Kopie (auf Englisch). Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Waren-tarifarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Da das Land über keine nennenswerten Rohstoffe verfügt, ist die Wirtschaft stark auf den Tourismus und das Bankgewerbe angewiesen.

Eine dieser Inseln ist legendär. Denn hier haben sich ganz außergewöhnliche Bewohner breitgemacht: die schwimmenden Schweine der Bahamas. Der Pig Beach befindet sich an der Westküste der Insel Big Mayor Cay, 132 km Luftlinie von Nassau, der Hauptstadt der Bahamas, entfernt.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr auf die Bahamas gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Pflanzen und Erzeugnisse daraus (Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich)
- Tiere und Erzeugnisse daraus (Veterinärbescheinigung erforderlich)
- Arzneimittel und gefährliche Drogen (Registrierung, Importlizenz, Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Zigarettenverpackungen (Registrierung erforderlich und es bestehen spezielle Etikettierungsvorschriften)
- Drohnen (Registrierung und Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Funkausrüstung (Typgenehmigung erforderlich)
- Abfälle (Analysezertifikat erforderlich)



WEITERE BESONDERHEITEN

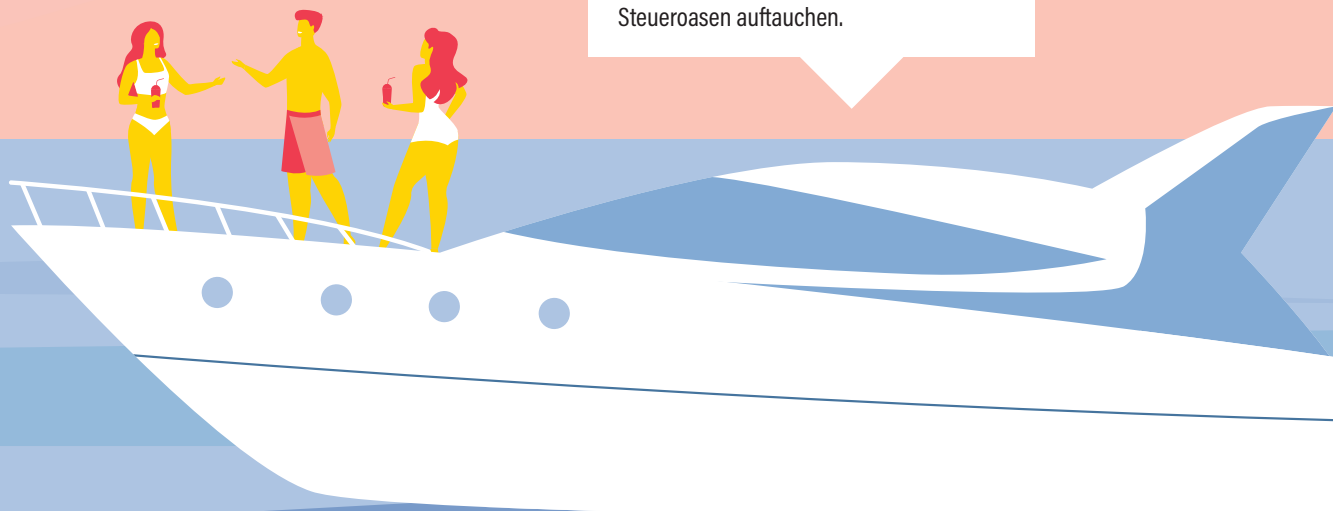
Alle Waren müssen Sie mit einer „Made in ...“-Kennzeichnung versehen.

Heu und Stroh als Verpackungsmaterial müssen Sie ein Gesundheitszeugnis beilegen.

Lebensmittel und Fischprodukte müssen Sie korrosionsbeständig und frei von giftigen und schädlichen Substanzen verpacken.

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung.

Am 28.1.2016 legte die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuerflucht vor, bei dem unter anderem die Bahamas auf der schwarzen Liste der Steueroasen auftauchen.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download